

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde Dingen**

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Dingen für das Gebiet „des Hofes Friedrichshöfer Straße 6 mit nördlicher Erweiterung“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13. Dezember 2017 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Dingen für das Gebiet „des Hofes Friedrichshöfer Straße 6 mit nördlicher Erweiterung“ mit Bescheid vom 08. Februar 2019, Az.: 512.111-51.022 (F006.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente unter der Adresse www.Amt-Burg-St-Michaelisdonn.de Bekanntmachungen / Bauleitplanungen / Dingen / abgeschlossenen Verfahren ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Dingen, den 27. Mai 2019

Gemeinde Dingen
Nico Timmermann
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 29.05.2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 29.05.2019

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher –
i. A. Stammer

